

«Die heutigen Normen für Männer sind gesundheitsgefährdend»

Er ist ein Mann und setzt sich intensiv für Gleichstellung ein: Markus Theunert. Er sagt, wieso auch sein Geschlecht davon profitieren könnte.

Interview: Laura Inderbitzin

Sie setzen sich als Mann intensiv für Gleichstellung ein. Gerade im konservativen Kanton Schwyz ist das ungewöhnlich – wieso tun Sie das?

Weil ich will, dass es Männern besser geht. Das traditionelle Männerbild hat eine desaströse Schadensbilanz.

Warum?

Weil die heutigen Normen für Männer im Patriarchat gesundheitsgefährdend und gewaltfördernd sind und viele Zwänge verursachen. Und das, obwohl die traditionellen Eigenschaften von Männern – Verantwortung übernehmen und der Familie Sicherheit geben – eigentlich sehr schön und wichtig sind.

Aber?

Gemäss Tradition wird das Mann-Sein viel zu eng gelebt. Es braucht mehr Flexibilität in der Lebensweise. Mehr als nur Leistung.

In der Schwyzer Gleichstellungsstudie hat sich jedoch gezeigt, dass gerade junge Männer Gleichstellung immer weniger stark befürworten. Sie sind also nicht mit Ihnen einig. Woher kommt das?

Die Denkweise «He, ständig wird über Frauen geredet, aber wo bleiben wir?» ist verbreitet. Junge Männer haben das Gefühl, Gleichstellung sei erreicht – aber das ist ein Missverständnis darüber, was Gleichstellung alles beinhaltet.

Was beinhaltet sie denn?

Wahrgenommen wird ihr quantitativer Anspruch: also gleicher Lohn, gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Aber dabei geht der qualitative Aspekt vergessen. Dieser umfasst alles, was mit Lebensqualität zu tun hat: Dass man frei von Stereotypen leben kann, dass man auch anders sein kann, als es Männlichkeitsnormen nahelegen. Da haben Männer viel Freiheit zu gewinnen.

Aber dann wären sie vielleicht nicht mehr «richtige» Männer nach den Vorstellungen der Gesellschaft?

Was als «richtiger» Mann gilt, verändert sich laufend. Geschlecht entsteht aus einem Zusammenspiel von Genen und gesellschaftlichen Erwartungen. Und diese Erwartungen sind dauernd



Männerpsychologe Markus Theunert spricht über das Männerbild und den Kanton Schwyz.

Bild: Bundesforum Männer

im Wandel. Es gibt also nicht die eine Art Mann, die die Natur vorgesehen hat, keinen «Bauplan» des Männlichen, der sich automatisch entfaltet. Das steht aber krass im Kontrast zu dem, was jeder Bub von klein auf lernt und was es heute heisst, ein Bub zu sein. Solche Glaubenssätze halten sich in einem konservativen Kanton wie Schwyz vielleicht auch hartnäckiger.

Und was lernen Buben in der Kindheit?

Sie lernen, dass Männer leistungsorientiert, auf Erwerb aus, souverän sind und die Kontrolle haben. Und sie lassen wenig Raum für Gefühle.

Aber das muss gar nicht so sein?

Nein, wie gesagt, die Natur schreibt keinem Mann vor, genau so zu sein. Wir haben alle Gefühle und Gestaltungs-

raum – wir können so oder anders Mann sein.

Was kann man denn als Mann tun?

Man kann sich die simple und doch unglaublich schwierige Frage stellen: Lebe ich das Leben, das ich will? Oder gibt es Sachen, die ich nicht mache, nur weil sie «unmännlich» sind? Jeder sollte diese Frage für sich beantworten. Es geht dabei nicht um eine bestimmte Norm: Wenn ein Mann den Wunsch hat, Vollgas zu leisten und dann mit 60 an einem Herzinfarkt zu sterben – und dabei aber sagen kann, das ist voll in Ordnung so, dann hat dieser Mann meinen vollsten Respekt.

Aber?

Aber wenn der Mann auf dem Sterbebett dann sagt: Ach, ich hätte noch andere Sachen machen wollen, die mir

wirklich wichtig sind: eine engere Beziehung zu meinen Kindern aufbauen, Reisen, Hobbys. Das tut mir dann enorm weh, es hat etwas Tragisches. Jeder kann Verantwortung dafür übernehmen, wie er Mann sein will. Alle Entscheidungen sind okay, aber man soll nicht so tun, als sei es einfach vorgegeben.

Was gewinnt man als Mann denn, wenn man sich diese Fragen stellt?

Freiheit. Man kann alle heutigen Anforderungen ans Mann-Sein gar nicht erfüllen. Sie sind zu zahlreich und zu widersprüchlich. Wenn man sich davon löst, ist man freier, hat vielleicht eine bessere Work-Life-Balance und schaut eher auf seine Gesundheit. Und auch die positiven Effekte auf die Sexualität sind belegt: Wenn ein Mann sich traut und die Kompetenz hat, sich selbst kör-

Zur Person

Schwyzerinnen und Schwyzer finden Gleichstellung wichtig – das zeigte die Studie, die vor einigen Wochen erschienen ist (der «Bote» berichtete). Und doch traten dabei zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen markante Unterschiede zutage. So ist Gleichstellung für junge Männer zwischen 16 und 39 Jahren am unwichtigsten. In der gleichen Altersgruppe beantworten die Frauen diese Frage dagegen am stärksten mit Ja. Woher kommen diese Unterschiede, wieso stehen junge Männer nicht hinter Gleichstellung? Markus Theunert leitet die Fachstelle *männer.ch* und spricht im Interview über diese Themen. Der 53-Jährige ist einer der bekanntesten Vertreter der progressiven Schweizer Männerbewegung und war der erste staatliche Männerbeauftragte im deutschen Sprachraum. Er lebt und arbeitet in Zürich. (laj)

perlich und emotional gut wahrzunehmen – also zu sagen, was er will und was er fühlt –, hat er mehr und besseren Sex.

Und was verliert man?

Man verliert Sicherheit und die hinterfragbare Gewissheit: Ich bin ein Mann, ich muss so sein, und das ist richtig. Es ist immer schwierig, sich neuen Möglichkeiten zu stellen. Und wenn man sich gegen das traditionelle Männerbild mit unermüdlicher Leistung entscheidet, verliert man natürlich allenfalls auch Macht und Geld, weil man dann Hobbys, Kinder und Partnerschaft höher gewichtet.

Jetzt haben wir viel über Männer gesprochen. Was geben Sie Frauen mit auf den Weg?

Für sie geht es um die gleichen Fragen, die sie sich stellen sollten – einfach mit den traditionellen Rollenbildern der Frau. Mein Wunsch wäre auch, dass sich Frauen mit ihrem teils widersprüchlichen Männerbild auseinandersetzen: Der Mann soll zwar die Kinder betreuen, aber ist es dann okay, mit weniger Einkommen zu leben? Ohne Vorwürfe? Der Mann soll starker Beschützer sein, aber gleichzeitig will frau einen gefühlbetonten Mann haben. Reflexion ist auch für Frauen wichtig.

Wegen eines Seitenspiegel-Unfalls bis vor Bundesgericht

Strengere Praxis für Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit wird einer Automobilistin zum Verhängnis.

Ruggero Vercellone

Auf dem Weg zur Arbeit kam es frühmorgens zwischen zwei Automobilistinnen zu einer Streifkollision, bei der ein Seitenspiegel beschädigt wurde (Sachschaden rund 1300 Franken). Der Unfall ereignete sich im Dezember 2023 auf einer bloss 5,1 Meter breiten Strasse im Bezirk Einsiedeln.

Der den Schaden verursachenden Automobilistin wurde vorgeworfen, weitergefahren zu sein, ohne sich um den Schaden zu kümmern. Zudem habe sie erst rund zehn Stunden später den Unfall der Polizei gemeldet. Das

Bezirksgericht Einsiedeln verurteilte die Frau wegen Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit und wegen vorsätzlichen pflichtwidrigen Verhaltens bei Unfall, sprach sie aber vom Vorwurf der Verletzung der Verkehrsregeln durch ungenügendes Rechtsfahren frei, weil das nicht bewiesen werden konnte. Die Erstinstanz bestrafte die Frau mit einer bedingten Geldstrafe.

Nach Unfall immer mit Kontrolle rechnen

Das Kantonsgericht hiess die Berufung der Frau teilweise gut und hob den

Schuldpruch wegen Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit auf. Die Bestrafung wegen vorsätzlichen pflichtwidrigen Verhaltens bei Unfall reduzierte sich auf eine Busse von 700 Franken. Das Kantonsgericht glaubte der Frau, die ausgesagt hatte, dass sie nach rund 150 Metern gewendet habe und zur Unfallstelle zurückgekehrt sei. Dort habe sie aber niemanden mehr angetroffen. Die Behauptung der Geschädigten, sie habe mindestens zwölf Minuten vergeblich an der Unfallstelle gewartet, sei nicht aktenkundig belegt. Zudem habe objektiv für die Polizei kein Grund zur

Durchführung einer Atemalkoholprobe bestanden.

Dem widerspricht das Bundesgericht und verweist auf eine verschärfte Rechtsprechung. So habe das höchste Schweizer Gericht bereits wiederholt geurteilt, dass ein Fahrzeuglenker, der in einen Unfall verwickelt ist, grundsätzlich mit der Durchführung einer Atemalkoholkontrolle rechnen müsse. Anders verhalte es sich nur, wenn die Kollision zweifelsfrei auf einen vom Fahrzeuglenker unabhängigen Umstand zurückzuführen sei, was im konkreten Fall nicht zutreffe. Die verspätete Meldung an die Polizei müsse im

Licht der aktuellen bundesgerichtlichen Praxis als Inkaufnahme der Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit gewertet werden. Die Frau sei deswegen auch in diesem Punkt zu verurteilen.

Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Kantonsgerichts wurde gutgeheissen. Das Kantonsgericht muss neu das Strafmass und die Kostenverteilung beurteilen. Die Frau hat die bundesgerichtlichen Kosten von 3000 Franken zu tragen.

Hinweis:
Urteil 6B_991/2025 vom 7. April 2026